



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl 09409 / 8510-19

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke, Katrin Bandas 09409 / 8510-18

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten Bürgermeister Pielenhofen

nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonnummern

Frau Oertl 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße

(gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
17/2017	Handy-Lautsprecher	29.09.2017	Allwetterplatz bei Schule Wolfsegg
18/2017	Handy, Marke „Samsung“	43. KW	Vorplatz Bäckerei Kempka & Köstler, Angerstraße 3, Pielenhofen
20/2017	gestrickter Handschuh, grün mit Muster	10.12.2017	Weihnachtsmarkt im VG-Gebäude Wolfsegg
01/2018	Handy	23.12.2017	Winterort, Kinderspielplatz, Pielenhofen

Wichtige Rufnummern!

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)	110
Polizeiinspektion Nittendorf (Gde. Pielenhofen)	09404/9514-0
Polizeiinspektion Regenstau (Gde. Wolfsegg)	09402/9311-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin Dr. med. Schönhärl/Kroehling	
Praxis Pielenhofen	09409/86290
Praxis Wolfsegg	09409/8599540
Zahnärztlicher Notfalldienst im Universitätsklinikum	0941/9440
Apotheken-Notdienst (kostenlos aus dem Festnetz) oder (von jedem Handy 69 Cent/Min.)	0800/0022833 22833
Entstörungsdienst Strom	0941/28003366
Telekom Störungsstelle	0800/3302000
Wasserzweckverband	09409/86299-0
Pfarramt Pielenhofen	09409/1520
Pfarramt Wolfsegg	09409/432

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Freitag, 06.04.2018
- Donnerstag, 19.04.2018

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 06.04.2018
- Donnerstag, 19.04.2018

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 09.04.2018

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 05.04.2018

• Umweltmobil:

- Samstag, 14.04.2018 von 08:00 bis 12:00 Uhr, Nittendorf, Wertstoffhof Pollenried

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4,

93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Seniorenkino im Regina-Kino!

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 7,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 11.04.2018 und Donnerstag, 12.04.2018:

Die Verlegerin

In den 1970er Jahren übernimmt Katharine „Kay“ Graham (Meryl Streep) das Unternehmen ihrer Familie – die Washington Post – und wird so zur ersten Zeitungsverlegerin der USA. Schon bald darauf bekommt sie die volle Last dieser Aufgabe zu spüren: Post-Chefredakteur Ben Bradlee (Tom Hanks) und sein Reporter Ben Bagdikian (Bob Odenkirk) haben vom Whistleblower Daniel Ellsberg (Matthew Rhys) geheimes Wissen über die sogenannten Pentagon Papers,

Dokumente, die brisante Informationen über Amerikas Rolle im Vietnam-Krieg enthalten, in Erfahrung gebracht. Die beiden Vollblutjournalisten wollen die Informationen um jeden Preis veröffentlichen, trotz aller etwaigen rechtlichen Konsequenzen. Kay Graham bangt dagegen um die Sicherheit und die finanzielle Zukunft ihrer Angestellten. Ihre Position als Verlegerin, amerikanische Patriotin und Geschäftsfrau bringt sie in eine moralische Zwickmühle...

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 23.02.2018

TOP 1:

Auffüllung von Ackerflächen zur Bodenverbesserung auf den Fl.Nrn. 540/541, Gem. Pielenhofen

Beantragt wurde die Auffüllung von Ackerflächen mit Erde zur Bodenverbesserung auf den Flurnummern 540/0 und 541/0 der Gemarkung Pielenhofen.

Die geplante Auffüllung soll ca. 20 cm hoch sein. Die Auffüllfläche wurde im Antrage nicht angegeben. Eine vorläufige Berechnung durch das Bauamt hat eine Fläche von ca. 25.500 m² ergeben.

Da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet ist die Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Auffüllung von Ackerflächen mit Erde zur Bodenverbesserung auf den Flurnummern 540/0 und 541/0 der Gemarkung Pielenhofen

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Nutzungsänderung zum Einbau einer Einliegerwohnung und eines Friseursalons im Untergeschoss auf der Fl.Nr. 726/3, Gem. Pielenhofen (Dorfstraße)

Seitens des Antragstellers wird die Nutzung eines bestehenden Kellerraumes zur Umnutzung in einen Friseursalon sowie einer Einliegerwohnung beantragt.

Eine Betriebsbeschreibung zum Bauantrag bzgl. des Friseursalons wurde zwar abgegeben, jedoch wurden keine Zeiten entsprechend der Betriebsausführung eingetragen. Ein Stellplatznachweis wurde durch den Antragsteller nicht eingereicht.

Betreffend der geplanten Einliegerwohnung muss nach Art. 45 Abs. 2 BayBO auf eine ausreichende Belüftung sowie Belichtung mit Tageslicht geachtet werden. Ferner muss eine spezielle Größe der Kellerfenster gegeben sein. Dies kann aus der eingereichten Planung nicht herausgelesen werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Nachbarn zur geplanten Nutzungsänderung ihr Einvernehmen erteilt haben.

Die oben genannte Nutzungsänderung ist baugenehmigungspflichtig (Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 31 BauGB). Die Genehmigung erfolgt durch die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Vorhaben ausnahmsweise zugelassen werden. Die Fehlenden Nachweise bezüglich der Stellplätze für den Friseursalon, sowie die Belichtung und Belüftung der Einliegerwohnung ist nachzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Nutzungsänderung des Kellerraums zur Umnutzung in einen Friseursalon im Bestandsgebäude des Grundstücks Fl-Nr. 726/3 der Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Neubau eines Feuerwehrhauses; Genehmigung der vorgestellten Planung und Durchführungsbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrhauses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt TOP 3 zurückzustellen.

Zurückgestellt

TOP 4:

Nahwärmenetz Pielenhofen; Festlegung der weiteren Baumaßnahmen zur Herstellung des zentralen Heizgebäudes

Für die Errichtung einer Heizzentrale fand ein Ortstermin mit dem Ing.Büro Kühnlein, der Fa. Petry (ausführende Heizungsbaufirma) Herrn 1. Bürgermeister Ferstl sowie Herrn Wiczorek von der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg beim ehemaligen Jankerhaus statt.

Hierbei wurde seitens des Ing.Büros Kühnlein festgehalten, dass das bestehende Gebäude als ortsprägend einzustufen ist. Ein Anbau an das Gebäude wie in einer vorherigen Variante angesprochen, kann städtebaulich nicht zugestimmt werden. Es wird eher vorgeschlagen das Gebäude zu erhalten.

Nach einer Begutachtung des Architekten Kühnlein wurde festgestellt, dass ein Anbau an das bestehende Jankerhaus aufgrund der Fluchttüre und des Fluchtweges der bestehenden Turnhalle rechtlich unzulässig wäre. Hier wäre der Brandabstand zur Turnhalle nicht einzuhalten.

Um das ehemalige Jankerhaus als Heizzentrale umzurüsten wird vorausgesetzt, dass u.a. das Dach samt Tragwerk neu Errichtet werden muss. Darüber hinaus sind auch Maurerarbeiten durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Umbauarbeiten am ehemaligen Jankerhaus zur geplanten Heizzentrale durchzuführen. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:**Klosterstadel; Antrag des Pfarrgemeinderates ein Kreuz (Kruzifix) im Klosterstadel anzubringen und ggfs. Festlegung der Platzierung**

Mit Schreiben vom 19.01.2018 stellt der Pfarrgemeinderat einen Antrag zur Anbringung eines Kreuzes im Klosterstadel Pielenhofen. Das Kreuz würde von den Pfarrangehörigen gestaltet werden und im Rahmen des Pfarrfestes 2018 an die Gemeinde überreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Anbringung eines einfachen Kreuzes im Klosterstadel im Eingangsbereich des Cafés über dem Schaukasten.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 6:**Informationen des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Ferstl informiert, dass die Bürgerversammlung am 13.04.2018 um 19:00 Uhr im Klosterstadel stattfindet.
- Die Abrechnung des Adventsmarktes ergab einen Erlös in Höhe von 4.543,77 Euro. Dieser soll zu gleichen Teilen auf alle 14 Vereine aufgeteilt werden.
- Am Samstag, 03.03.2018, findet der Tag der offenen Tür der Fachakademie für Sozialpädagogik statt.
- Es wird über ein Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e.V. informiert. Hier wird der Einsatz von Pestiziden auf z. B. gemeindlichen Grünflächen abgefragt. Im Gemeinderat ist man sich einig, zukünftig möglichst auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Hierzu wird eine Besprechung mit den Gemeindearbeitern folgen.
- Am 19.02.2018 fand die Schulverbandssitzung statt, eine Umlage pro Verbandsschüler in Höhe von 1.819,78 Euro wird genannt. Diese fällt höher aus als im Vorjahr, ist aber im Haushalt bereits berücksichtigt.
- Im Jahr 2018 werden die Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gewählt. Vorschläge können bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Es liegt ein Schreiben zweier Pielenhofener Bürger vor. Einige Straßenlaternen in der Höllgraben- sowie Sonnenstraße sollen aufgrund ihrer Blendwirkung zum Grundstück hin verdunkelt werden.

TOP 7:**Anfragen und Bekanntgaben**

- Es gibt Anregungen von Bürgern, ob ein Familienflohmart im Dorf im Rahmen einer gemeindlichen Veranstaltung durchgeführt werden kann und ob zur Umsetzung bei der Gemeinde bezüglich der Unterstützung angefragt werden darf.
- Ferner wird nachgefragt, welcher gemeindliche Erdaushub derzeit durch Pielenhofen bewegt wird und ob Bürger bei Bedarf mit dem Bürgermeister hierzu Kontakt aufnehmen dürfen.

- Vor zwei Wochen fand eine Versammlung aller Gemeinden an der Naab mit sogenannten FFH-Flächen statt. Für die Gemeinde Pielenhofen ergeben sich keine Änderungen.
- Es wird über eine Versammlung der Gigabit-Gesellschaft berichtet. Hierzu stellt sich vorab im Wesentlichen die Frage, ob die Gemeinde als Mitglied beitrifft. Dies soll durch die Verwaltung geklärt werden.
- Es wird ferner berichtet, dass den Telekommunikationsunternehmen durch das neue Telekommunikationsgesetz mehr Rechte eingeräumt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 23.02.2018:

Tageordnungspunkt 3:

Flutlichtanlage Sportplatz Pielenhofen;

a) Beteiligung der Gemeinde Pielenhofen an der Umrüstung der Flutlichtanlage

b) Änderung des Nutzungsvertrages für das Sportgelände

Der Gemeinderat genehmigt dem TSV Pielenhofen einen Zuschuss zur Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz. Ferner ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister zur Änderung des Nutzungsvertrages.

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

- **Amalia Faber (Pielenhofen)**
- **Renate Herrmann (Pielenhofen)**
- **Franziska Meier (Pielenhofen)**
- **Alfred Köbler (Pielenhofen)**
- **Horst Steindl (Pielenhofen)**



Bürgerversammlung Pielenhofen

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 13.04.2018 um 19.00 Uhr im Klosterstadel Pielenhofen statt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat April/Anfang Mai 2018

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
03.04.2018	14:00 Uhr	Treffen der Silberpeile	Silberpeile Pielenhofen	Bruder-Konrad-Haus
07.04.2018	05:00 Uhr	8. Tagesskifahrt nach Ischgl	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
09.04.2018	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.
13.04.2018	19:00 Uhr	Konzert „duett komplett“	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller e.V.
17.04.2018	14:00 Uhr	Spielnachmittag im Cafe Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen	Cafe im Klosterstadel
21.04.2018	08:00 Uhr	RAMA-DAMA	ARGE KRK/OGV	Gemeindebereich Pielenhofen
27.04.2018	16:00 - 18:00 Uhr	Waldbauliche und naturkundliche Wanderung	Forstamt Pielenhofen	Gemeindebereich Pielenhofen
28.04.2018	15:00 Uhr	Vom Leben hinter Klostermauern – Führung durch das Kloster Pielenhofen	VHS Regensburg Land	Kloster Pielenhofen
06.05.2018	10:00 Uhr	Floriansfest	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 02.03.2018

Bürgermeister Pirzer stellt den Antrag, TOP 2 in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Bauantrag auf Fl.Nr. 147/13, Gemarkung Wolfsegg, wird als TOP 2 in die Tagesordnung mit aufgenommen.

TOP 1: Neubau einer Tagespflege des BRK auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 129 der Gemarkung Wolfsegg (Baugebiet Stettenschlag)

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Stettenschlag“ vom 10.03.2017.

Für den Bau einer Tagespflege wird eine Befreiung bezüglich der Dachneigung beantragt die anstatt 36 ° nun 18 ° betragen soll. Ferner wird eine weitere Befreiung bzgl. der Überschreitung der Baugrenze beantragt. Diese wird im Nordosten um 99 cm überschritten.

Befreiungen durch die Gemeinde können ausgesprochen werden wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar sind (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Da die Grundstücke noch nicht veräußert sind, befinden sich diese im Eigentum der Gemeinde. Als Nachbar ist somit nur die Gemeinde Wolfsegg betroffen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung bezüglich der abweichenden Dachneigung sowie der Überschreitung der Baugrenze vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Neubau einer Tagespflege der BRK in Wolfsegg auf dem Grundstück Fl.-Nr.129 der Gemarkung Wolfsegg. Für die abweichende Dachneigung sowie einer geringfügigen Überschreitung der Baugrenze werden Befreiungen von den

Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stettenschlag“ ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. Art 63 Abs. 2 BayBO).

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

TOP 2: Unterkellerung einer bestehenden Terrasse zur Erstellung eines Lagerraumes sowie eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 147/14 der Gemarkung Wolfsegg

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Seeschlag“ der Gemeinde Wolfsegg vom 16.03.1993 letztmalig geändert am 13.05.1996.

Für die Unterkellerung einer bestehenden Terrasse ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze nötig, da das Vorhaben von dieser abweicht. Darüber hinaus ist für das geplante Carport eine Befreiung bzgl. der Dachform (Pultdach anstatt Satteldach) sowie auch hier eine Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Stelle für Nebengebäude und Garagen erforderlich. Durch die Länge des Carports wird die zulässige Grenzbebauung je Grundstücksgrenze (9 m) um ca. 3 m überschritten. Hierzu ist eine Ausnahme von bauordnungsrechtlichen Vorschriften durch die untere Bauaufsichtsbehörde erforderlich.

Befreiungen durch die Gemeinde können ausgesprochen werden wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar sind (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung bezüglich der abweichenden Dachform, sowie einer Überschreitung von Baugrenzen vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag zur Unterkellerung einer bestehenden Terrasse, sowie für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr.147/14 der Gemarkung Wolfsegg. Für die abweichende Dachform und einer Überschreitung der Baugrenzen

werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seeschlag“ ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. Art 63 Abs. 2 BayBO).

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 02.03.2018

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse werden bekanntgegeben:

1. Der Pustet-Verlag Regensburg wurde mit dem Druck der Gemeindecronik beauftragt.
2. Die Gemeinde Wolfsegg erwirbt vom Autohaus Moser einen Opel Combo für den Bauhof. Das bisherige Bauhoffahrzeug Renault Kangoo wird in Zahlung gegeben.
3. Zur Sanierung des Sportbetriebsgebäudes wurden Malerarbeiten an die Fa. Spangler vergeben. Die Möblierung für die Kabinen wurden an die Fa. Bauelemente Schmid, Wolfsegg vergeben.

TOP 2:

Haushalt 2018;

TOP 2.1:

Genehmigung der Haushaltsplanung 2018 mit Finanzplanung

Der von der Verwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf wurde vom Finanzausschuss vorbesprochen.

Seit der FA – Sitzung sind folgende Änderungen nachzutragen:

Im VerwaltungshH:

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Auswirkung
2150.71300	SV Umlage Kallmünz	50.000 €	57.000 €	Mehr Ausgabe 7.000 €
9100.86000	Zuführung zum VermögensHH	307.960 €	300.960 €	Weniger Ausgabe (Zuführung)
Gesamt VerwaltungshH			2.485.758 €	2.485.758 €

Im Vermögenshaushalt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Auswirkung
1300.93500	Erwerb MTW Fw	78.000 €	72.000 €	Weniger Ausgabe 6.000 €
2150.98300	Investitions-umlage SV Kallmünz	10.000 €	15.000 €	Mehr Ausgabe 5.000 €
6300.36201	Förderung Buswartehaus	0	3.000 €	Mehr Einnahme 3.000 €
6300.94003	Errichtung Buswartehaus	0	8.000 €	Mehr Ausgabe 8.000 €
9100.30000	Zuführung vom VerwaltungshH	307.960 €	300.960 €	Weniger Einnahme 7.000 €
9100.31000	Entnahme aus Rücklage	296.066 €	307.066 €	Mehr Einnahme (=RL Entnahme) 11.000 €
Gesamt VermögensHH			1.735.926 €	1.742.926 €

Beschluss:

Die Haushaltsplanung 2018 mit Finanzplanung wird in der vom Finanzausschuss beratenen Fassung mit den aufgeführten und heute beratenen Änderungen genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 2.2:

Erlass der Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung.

Beschluss:

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

erschließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.485.758 Euro**

und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.742.926 Euro**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2018 wird auf **414.293 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 3:

Baugebiet Stettenschlag; Festlegen von Vergabekriterien für die Bauparzellen

Die Gemeinde hat im Baugebiet Stettenschlag 5 Bauparzellen eingeplant. Der Bauverwaltung liegt eine Vielzahl von Bewerbungen für diese Bauplätze vor. Um die Vergabe dieser wenigen Bauparzellen, aber auch im Hinblick auf künftige Baugebietsausweisungen, in einem offenen und transparenten Verfahren zu gewährleisten, sollten vom Gemeinderat hierzu entsprechende Vergabekriterien entwickelt werden.

Es sind verschiedene Kriterien denkbar:

Folgende Kriterien werden von der Verwaltung zur Diskussion vorgeschlagen:

Vorschlag:

- Familien – (verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft, alleinerziehend)
- Kinder im Haushalt – gestaffelt nach Alter – z. B. 0 bis 6 Jahre, 7 bis einschließlich 17 Jahre; 18 bis 26 Jahre
- Gemeindebürger
 - o (mind. ein Erwerber aktuell seit X Jahren gemeldet (HW).
- Ehrenamtliche Betätigung;
 - o bei der Gemeinde, Vereinen, Jugendarbeit
 - Bereiche Soziales, Bildung, Kultur, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche, Politik.
- Ist bereits Wohneigentum im Gemeindegebiet vorhanden (Haus, Bauplatz...)
- weitere Kriterien (z. B. Arbeitsplatz in der Gemeinde...)
- soziale Aspekte, z. B.:
 - o Familienmitglieder im Haushalt die Pflegebedürftig sind - Pflegestufe 3
 - o Familienmitglieder im Haushalt die eine Behinderung haben – GdB ...

Um eine Wertungsreihenfolge zu erhalten müssen die einzelnen Kriterien noch gewichtet werden. Dies kann durch Vergabe von Punkten erfolgen, je nachdem welche Wichtigkeit man die Gemeinde einem Kriterium beimisst.

Folgende Gewichtung wird vorgeschlagen:

Mögliche Kriterien:	Mögliche Gewichtung
Familie	2
Kind U7	5
Kind 7-17 Jahre	4
Kind 18 – 26 Jahre (in Schule, Ausbildung)	2
Gemeindebürger	3
Ehrenamtliche Tätigkeit	2
Wohneigentum in der Gemeinde	-5
Arbeitsort	2
Behinderung	2

Beratung:

Die vorgeschlagenen Kriterien werden im Einzelnen diskutiert.

Das Kriterium Familie soll für junge Bewerber unter 35 Jahren mit 4 Punkten, ansonsten mit 3 Punkten bewertet werden. Keine Zustimmung im Gemeinderat findet der Verwaltungsvorschlag bezüglich der hohen Gewichtung auf Kinder die im Haushalt leben. Hier sollen nur 2 Punkte je Kind im Alter von unter 5 Jahren und 1 Punkt für Kinder von 5 bis 12 Jahren vergeben werden. Ältere Kinder bleiben unberücksichtigt.

Ausführlich beraten wird das Kriterium Ehrenamt, wofür die Voraussetzungen noch genau festgelegt werden müssen. Jedenfalls sollen hierfür 3 Punkte vergeben werden. Mit 3 Punkten Malus wird bewertet, wenn die Bauplatzbewerber bereits über ein Wohnhaus oder einen Bauplatz im Gemeindegebiet verfügen, es sei denn, dieses würde verkauft.

Als weiteres Kriterium sollen in den Vergaberichtlinien Bewerber, die bei einem vorangegangenen Baugebiet keinen Zuschlag erhalten haben, mit 3 Punkten bewertet werden.

Zu den Voraussetzungen die erfüllt werden müssen, um für die jeweiligen Kriterien Punkte zu erhalten, soll zunächst von der Verwaltung mit der nunmehr vom Gemeinderat erörterten Punktegewichtung ein Vorschlag erarbeitet werden, der in einer weiteren Sitzung zur Abstimmung kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Kriterien mit Gewichtung für die künftige Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen.

Die Vergabe erfolgt in einem Punktesystem mit folgenden Kriterien und Gewichtung:

Kriterien:	Gewichtung
Familie ab 35 Jahre (auf einen Bewerber zutreffend)	3
Familie bis 35 Jahre (auf einen Bewerber zutreffend)	4
Je Kind U5	2
Je Kind 5-12 Jahre	1
Kind 13 - 26	0
Gemeindebürger	3
Ehrenamt	3
Wohneigentum	-3
Arbeitsort	2
Behinderung	2

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der heute erörterten Kriterien- und Punktwertung einen Vorschlag für Vergaberichtlinien aufzustellen und diesen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 / Nein 1

TOP 4:

Radwegenetz Landkreis; Beiteiligung der Gemeinde an einem straßenbegleitenden Radweg an der R 39

Der Gemeinderat hat am 12.02.2016 entschieden, die Fortführung eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße R 39 von der Abzweigung nach Pielenhofen bis nach Wolfsegg zu beantragen.

Zum Sachverhalt wurde dabei von Bürgermeister Pirzer erläutert, dass mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von ca. 122.000 Euro zuzüglich ca. 20.000 Euro für die Ausgleichsmaßnahmen gerechnet werden muss. Die Gesamtkosten würden bei etwa 455.000 Euro liegen.

Ein Bedarf für einen Radweg an dieser Trasse wurde im Gremium bejaht und beschlossen, dass die Aufnahme in den Radwegebedarfsplan beantragt werden soll.

Das Landratsamt hat nunmehr im Rahmen der anstehenden konkreten Entscheidung über die Herstellung des Radweges mitgeteilt, dass sie noch eine klare schriftliche Aussage der Gemeinde braucht, dass dieser Radweg auch gewollt ist und die Gemeinde sich an den Kosten hälftig beteiligen wird.

Da nach dem bisher bekannten Sachverhalt nicht von einer hälftigen Kostenbeteiligung ausgegangen wurde und der Beschluss auf Grundlage einer deutlich niedriger geschätzten Kostenbeteiligung (ca. 30 %) gefasst wurde, ist eine neue Beschlussfassung unter den dargestellten Rahmenbedingungen erforderlich.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer erläutert, dass er vom Landratsamt angeschrieben worden ist und sich die Gemeinde verbindlich dazu erklären soll, ob der Radweg von der Gemeinde gewollt ist und man bereit ist, die Hälfte der Kosten zu tragen.

Eine Kostenschätzung liegt bisher noch nicht vor. Bürgermeister Pirzer bezeichnet es als Grundvoraussetzung für den Bau des Radweges, dass dieser bis ins Naabtal fortgeführt wird. Dies beträfe jedoch in erster Linie die Gemeinde Duggendorf.

Man ist sich einig, dass man angesichts von Kosten um die 200.000 Euro die auf die Gemeinde zukämen zunächst eine konkrete Kostenermittlung haben müsse, um eine Entscheidung treffen zu können. Insbesondere müsste eine Beteiligung der Gemeinde auch gedeckelt werden und nicht unbegrenzt die Hälfte der Kosten getragen werden könne.

Man einigt sich darauf, die Entscheidung zurückzustellen, bis eine genauere Kostenermittlung vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

zurückgestellt Ja 11 / Nein 0

TOP 5:**Antrag des Bund Naturschutz; Pestizidfreie Kommune durch Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide**

Es liegt ein Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Rainer Brunner, vom 27.01.2018 vor. Die Ortsgruppe bittet die Gemeinde um Auskunft, ob der Einsatz von Pflanzenvernichtungsmitteln im Bereich von Flächen welche vom Bauhof der Gemeinde gepflegt werden, noch üblich und erlaubt ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Aufbringung dieser Mittel bereits auf vielen Flächen gesetzlich verboten ist. Ferner wird gebeten, für die Bürger ein Merkblatt zu erstellen aus dem

hervorgeht, dass Pflanzenvernichtungsmittel auf Gehwegen- und bei der Straßenreinigung nicht gewünscht sind.

Der Bund Naturschutz e.V. bittet im weiteren Verlauf darum, in einer Abstimmung im Gemeinderat den Verzicht der Gemeinde auf den Einsatz von Pflanzenvernichtungsmitteln zu befürworten.

Abschließend wird in einer Begründung die schädliche Wirkung der Pestizide aufgezeigt.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer erläutert zu dem Schreiben des Bund Naturschutz, dass der gemeindliche Bauhof keine Pestizide einsetzt. Auch gemeindeeigene Pachtflächen sind davon nicht betroffen.

Die Notwendigkeit Pflanzenvernichtungsmittel einzusetzen besteht jedoch weiterhin am Burgberg, da durch ungehinderten Bewuchs Schäden am Fels entstehen könnten die Gefährdungen auslösen. Der Einsatz der Mittel erfolgt dabei ausschließlich von Fachfirmen, die den erforderlichen Fachkundenachweis haben.

Beschluss:

ohne

Zur Kenntnis genommen.

TOP 6:**Informationen des Bürgermeisters**

- Die SpVgg Wolfsegg lädt zur Jahreshauptversammlung am 24.03.2018 um 19:30 Uhr im Gasthof Kumpfmüller ein.
- Die nächste Vorständebesprechung findet am 06.03.2018 im Gasthof Kumpfmüller statt.
- Der Gemeinderat informiert sich im Anschluss an die Sitzung über den Stand der Sanierung des Sportbetriebsgebäudes.

TOP 7:**Anfragen und Bekanntgaben**

- Beim Thema Breitbandanschlüsse wird weiterhin von Fällen berichtet, bei denen es noch Klärungsbedarf mit der Telekom gibt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat April / Anfang Mai 2018

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
02.04.2018	14:00 - 18:00 Uhr	Ostereiersuchen mit anschl. Kaffee und Kuchen	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
06.04.2018	19:30 - 22:00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Krieger- und Reservistenkameradschaft	Berggasthof Kumpfmüller
11.04.2018	19:00 - 23:00 Uhr	Monatsabend der Frauenbundes	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
13.04.2018	19:00 - 22:00 Uhr	Festdamentreffen	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg
13.04.2018	20:00 - 23:00 Uhr	Schmarrnkerl und Funke	Berggasthof Kumpfmüller	Berggasthof Kumpfmüller
14.04.2018	19:00 - 23:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	FC Bayern Fanclub	Berggasthof Kumpfmüller
15.04.2018	15:00 Uhr	Abgeriegelt und allein gelassen – Führung vom Pestfriedhof zur Votivkirche in Hochdorf	Ingrid Themann, Kirchen- und Burgführerin des Landkreises Regensburg	Hochdorf
21.04.2018	19:00 - 22:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
28.04.2018	10:00 - 12:00 Uhr	Pflanzentauschbörse des OGV Wolfsegg	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Dorfplatz
05.05.2018	19:00 - 21:30 Uhr	Gottesdienst für alle verstorbenen Mitglieder	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg
06.05.2018	14:00 - 23:00 Uhr	Kräuterwanderung des OGV Wolfsegg	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Dorfplatz

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Schulnachrichten

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019 findet in der GS Pettendorf-Pielenhofen am **Mittwoch, 11.04.2018 ab 13.30 Uhr im Schulhaus Pettendorf** statt. (Eine gesonderte Einladung mit genauer Uhrzeit erfolgt)

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich **mit Ihrem Kind** zur Schulanmeldung. Sie sollten so rechtzeitig (mindestens **15 Minuten vorher**) da sein, dass zum o.g. Zeitpunkt die Abholung der Unterlagen im Sekretariat bereits erfolgt ist. Bitte beachten Sie die aufliegenden Hinweise, in welchem Zimmer Ihr Kind unterrichtet wird.

Während Ihr Kind „Schule“ spielt (ca. 45 Min.), können Sie es bei einem der Lehrer/innen einschreiben. Legen Sie bitte vor:

- **ausgefüllte Datenschutzerklärung,**
- **die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch,**
- **Bestätigung des Gesundheitsamtes**
- **die Bestätigung der U9 und**
- **(soweit nötig) den Nachweis der Erziehungsberechtigung**

Hinweis: Zeitgleich findet die Voranmeldung für den Hort statt.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r beabsichtigen, Ihr schulpflichtiges Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. In diesem Fall ist bei der Schuleinschreibung ein schriftlicher Antrag auf Zurückstellung vom Besuch der Grundschule zu stellen und gegebenenfalls ein ärztliches Attest beizufügen.

Bringen Sie bitte auch in diesem Fall Ihr Kind mit zur Schuleinschreibung.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Bitte bringen Sie **genügend Zeit mit.**

gez. M.Aschenbrenner, Rin

Malwettbewerb

„Erfindungen erleichtern unser Leben“ war das Motto des diesjährigen Malwettbewerbs der Raiffeisenbanken.



In den vergangenen Wochen setzten sich deshalb die Schüler der Grundschule Pettendorf - Pielenhofen im Fach Kunstunterricht intensiv mit diesem Thema auseinander.

Der Malwettbewerb der Raiffeisenbanken 2018 stand unter dem Motto „Erfindungen verändern unser Leben“. Bei der Preisverleihung am 28.2.2018 sangen Kinder des Schulchores unter Leitung von Frau Maria Maier passend zum Thema des diesjährigen Malwettbewerbs das Lied mit dem Titel „Der Wum – Apparat“.

Anschließend überreichten Frau Hofstetter und Herr Wiederer von der Raiffeisenbank Regenstau den Schülern die Sachpreise. Zusätzlich gab es auch für jeden Schüler, der am Malwettbewerb teilnahm noch einen Trostpreis. Die Schulfamilie bedankt sich bei der Raiffeisenbank Regenstau für die tollen Preise und die Geldspende.

Marion Scheuerle

Gute Lage auf dem Wohnungsmarkt für Höhlenbrüter

Im Bereich der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen wird seit Jahren dafür gesorgt, dass im Frühjahr kein Wohnungsmangel bei Staren, Sperlingen und Meisen ausbricht. Jedesmal vor Beginn der Brutsaison erscheint Alois Vetter aus Neudorf in der Schule und bringt einen ganzen Wagen voller Nistkästen mit. Die Bastelarbeit eines ganzen Winters wird den Kindern in der Pausenhalle vorgestellt.

Mit großem Interesse folgten die Schülerinnen und Schüler am Freitag, dem 9.März 2018, den Erklärungen zur Bauweise der Kästen für die verschiedenen Vogelarten. Es hängt vom Durchmesser des Einflugloches und der Größe des Innenraums ab, wer schließlich in die „Kinderstube“ einziehen kann. Wichtig ist auch, dass das Einflugloch in Richtung Osten schaut, um die Brut vor Regen, Sturm und großer Hitze zu bewahren. Sehr praktisch ist auch der Öffnungsmechanismus, der es erlaubt, mit wenigen Handgriffen im Winter den Kasten zu öffnen und für die nächste Brut auszuputzen.



Damit die Kobel auch wirklich zur Verwendung gelangen, bekamen alle Interessenten einen Zettel mit nach Hause, mit dem die Eltern ihre Bereitschaft erklären konnten, das Baumaterial zu bezahlen und die Behausung an geeigneter Stelle anzubringen. Es muss nicht unbedingt im eigenen Garten sein! Übrigens danken die „Mieter“ für die Unterkunft mit fleißiger Schädlingsvertilgung, was eine Menge giftiger Bekämpfungsmittel einspart.

Für unsere Schule, die auch im letzten Schuljahr wieder die Auszeichnung „Europäische Umweltschule“ vom Umweltministerium entgegennehmen durfte, ist die Nistkasten-Aktion jedes Jahr ein besonders schönes praktisches Beispiel, wie jeder in seinem Bereich die Erhaltung der Artenvielfalt in der Natur unterstützen kann.

Vielen Dank an Herrn Vetter, der dies auch heuer wieder ermöglicht hat. Die vierzig Häuschen gingen übrigens schon am nächsten Schultag restlos weg. Es könnte sein, dass private Interessenten für einen recht geringen Beitrag noch eine komfortable Vogelbehausung von Herrn Vetter bekommen können.

H. Bogner

Grundschule Wolfsegg

Schuleinschreibung in der Grundschule Wolfsegg

Am Dienstag, den 10.04.2018, findet in der Zeit von 14:30 – 17.30 Uhr in der Grundschule Wolfsegg die Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2018/2019 statt.

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung. Legen Sie bitte die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie die Bestätigung des Gesundheitsamts vor.

Anzumelden sind:

- alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober 2011 bis 30. September 2012** geboren sind, und somit **regulär schulpflichtig** sind.
- alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden. Bitte bringen Sie in diesem Fall den Zurückstellungsbescheid mit.

Angemeldet und aufgenommen werden können:

- auf Antrag der Eltern Kinder, die in der Zeit vom **1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012** geboren sind, und dann auch **regulär schulpflichtig** sind. Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt **nur im Zweifelsfall**.
- auf Antrag der Eltern Kinder, die ab dem **01. Januar 2013** geboren sind. Hier ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Weitere Informationen erteilt Rektorin Monika Lohr, Telefon 09409/797.

„Projektwoche Schwimmen lernen – intensiv“

im Rahmen des Sportunterrichts im Städtischen Hallenbad in Regensburg – wieder ein voller Erfolg!!!

Ab 5. März fuhren die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse im Rahmen der „Projektwoche Schwimmen lernen – intensiv“ zum Schwimmunterricht ins Regensburger Hallenbad. Die Jungen und Mädchen erhielten fünf Tage lang täglich 45 Minuten intensiven Schwimmunterricht. Die Kosten für die Busfahrten und auch für den Eintritt übernahm dankenswerterweise unser Schulverband.



Froh gelaunt und überaus motiviert machten sich die Buben und Mädchen eine Woche lang tagtäglich in der Pause auf den Weg ins Schwimmbad. Während die fortgeschrittenen Schwimmer vor allem in der Technik Schwimmtechnik und der Ausdauer arbeiteten, verbesserten die Anfänger ihre Brustschwimm-Technik. Auch Spielformen kamen nicht zu kurz. Viele Schülerinnen und Schüler erschwammen sich neue Schwimmabzeichen.

Am Ende der Projektwoche erhielten alle Teilnehmer eine Medaille der Regensburger Badebetriebe. Zudem bekam jeder eine Eintrittskarte für einen kostenlosen Westbad-Aufenthalt.

Alle Schwimmkinder waren sich einig, die Schwimmwoche hat Spaß gemacht, war erfolgreich und sollte auch im nächsten Jahr mit den neuen Drittklässlern wieder durchgeführt werden.

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

am 21.04.2018

von 15.00 – 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf,
Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)

Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.

Sonstige Nachrichten

Camping am Gardasee! Jugendreise in den Pfingstferien 2018 geht nach Italien!

Auch 2018 findet die beliebte Jugendreise des Vereins „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“ in den Pfingstferien (21. – 25. Mai 2018) wieder statt. Angesteuert wird ein Campingplatz nahe Sirmione im Süden des Gardasees.

Auf dem Programm stehen ein Tagesausflug nach Mailand mit Stadtführung und Zeit zu bummeln, eine Besichtigung der Scaligerburg und der Grotte des Catull in dem malerischen Ferienort Sirmione mit anschließender Bootsfahrt nach Bardolino. Viel Unterhaltung und Adrenalin bietet einer der größten Freizeitparks in Europa „Das Gardaland“! Free-Fall-Tower, Achterbahnen mit Überschlag und viele andere Attraktionen erwarten euch. Der Campingplatz ist mit Pools und verschiedenen Sportanlagen ausgestattet und nur 9 Gehminuten vom Strand entfernt.

Der Preis von 310 Euro beinhaltet die Unterbringung in Bungalows mit Halbpension, die Busfahrt sowie die Betreuung und alle im endgültigen Programm enthaltenen Führungen und Eintritte. Mitfahren können alle Jugendlichen von 13 bis 17 Jahren.

Genauere Infos zum Programm und zur Anmeldung ab sofort bei Jugendpfleger Florian Hirschauer unter florian.hirschauer@vj-regensburg.de oder 0151/14916711.

Jugendreise 2018

Gardasee

21. bis 25. Mai
310 Euro
13 bis 17 Jahre

Ausflug nach Mailand
Gardaland
Bootsfahrt nach Bardolino
Badespaß

Anmeldung und Informationen unter:
Florian Hirschauer
florian.hirschauer@vj-regensburg.de oder
0151/14916711

Übernachtung direkt
am Gardasee
www.campingsanbenedetto.it

Neuer Image- und Gastgeberkatalog mit Freizeittipps

Tourismusreferat präsentiert kostenloses Ferienmagazin für den Landkreis

Regensburg (RL). In seiner siebten Auflage präsentiert sich der Image- und Gastgeberkatalog 2018 des Landkreises Regensburg in überarbeiteter Form unter dem Motto „Ferienregion Regensburger Land – Urlaub rund um die UNESCO-Welterbestadt Regensburg“. Freizeit- und Serviceinformationen, Imageseiten zu den landschaftlichen Teilräumen, gut strukturierte Gastgeberinformationen sowie viele bildhafte Eindrücke rücken darin die Region auf sympathische Weise in den Blick.

Ob Radlurlaub, Wandertouren oder Kulturtrip - die Ferienregion Regensburger Land hält für alle Besucher abwechslungsreiche Ausflugs- und Freizeitmöglichkeiten sowie attraktive Unterkünfte bereit. „Auch wenn der Blick ins Internet seitens der Bürger und Gäste für die Freizeit- und Urlaubsgestaltung heutzutage selbstverständlich geworden ist, stellt dieses Ferienmagazin mit Regionsinfos, Gastgebern und Ausflugstipps doch einen unverzichtbaren Service-Begleiter dar“, so stellvertretender Landrat Willi Hogger bei der Vorstellung der kostenlosen Broschüre. Darin findet sich Wissenswertes zu Regionen wie Bayerischer Jura, Vorderer Bayerischer Wald und Gäuboden mit Donautal. Von der Kulturmeile entlang der Donau mit

der Baierweinregion bis zu Besonderheiten der Stadt Regensburg, von gut markierten Wanderwegen wie dem Qualitätswanderweg Jurasteig, den Burgensteigen oder der Via Nova im Süden bis zum umfassenden Radwegenetz findet man Hinweise, die auch in einer Übersichtskarte verortet sind.



Burgen, Schlösser, Museen, Kunst, Naturerlebnisse, Schifffahrt, Bootswandern, Angeln und Baden sind Beispiele des umfassenden Freizeitspektrums, das die Region bietet. Über hundert Freizeittipps und Sehenswürdigkeiten der Region ermöglichen also dem Gast, sich ein Mehrtagesprogramm ganz nach seinem Geschmack zusammenzustellen. „Um die Gäste für einen längeren Aufenthalt zu gewinnen, dienen auch regionsbezogene Drei-Tages-Empfehlungen als Anregung, wie zum Beispiel ein Tag Radwandererlebnis am Schwarze-Laber-Radweg, ein Tag Bürgerlebnis im Naabtal und ein Tag Bootswandern, genauso wie ein Besuch von Donaustauf mit Burgruine und Walhalla und anschließender Schifffahrt nach Regensburg, eine Wandertour bei Brennbere mit anschließender Besichtigung des Nepal-Himalaya-Pavillons und Radeln am Falkensteinradweg“, betont Susanne Kammerer, die als Tourismusreferentin des Landkreises mit ihrem Team für die Broschüre verantwortlich zeichnet.

Um Gruppen gezielt anzusprechen, enthält die Broschüre spezielle Tipps für Vereine und Busreisegesellschaften. Für jeden Geschmack präsentieren sich im neuen Katalog auch die Gastgeber: Von Privatunterkünften bis zu Hotels unterschiedlicher Ausstattung kann der Gast wählen. Um die passende Unterkunft möglichst einfach zu finden, wurden Serviceinfos wie z.B. die Lage am Burgensteig oder Jurasteig oder die Buchbarkeit für eine Nacht ergänzt.

Kontakt:

Die Broschüre ist beim Tourismusbüro des Landkreises Regensburg erhältlich, Telefon 0941 4009-495, tourismus@ira-regensburg.de. Ebenso bei der Tourist-Information der Stadt Regensburg.

Die Nachbarschaftshilfen im Landkreis kommen sehr gut an

Regensburg (RL). 25 Nachbarschaftshilfen in unterschiedlichen Organisationsformen gibt es derzeit in den Landkreisgemeinden und es werden immer mehr. Diese Organisationen sind in den Gemeinden nahezu unverzichtbar geworden, denn sie füllen eine Lücke auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene. Nachbarschaftshilfen unterstützen ehrenamtlich Senioren, Menschen mit Handicap, kranke Menschen und jeden, der (machbare) Hilfe braucht.

Landrätin Tanja Schweiger hat das Projekt Nachbarschaftshilfe, das vor circa sechs Jahren von ihrem Vorgänger Herbert Mirbeth

initiiert worden war, weiter forciert. Unterstützt werden die Nachbarschaftshilfen von der Freiwilligenagentur des Landkreises unter Leitung von Dr. Gaby von Rhein. Die Freiwilligenagentur hält das Netzwerk vor, das die Nachbarschaftshilfen benötigen, um ihre ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Dienste optimal ausüben können. Besonders wichtig für die Nachbarschaftshilfen ist auch der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Gruppen. Die Freiwilligenagentur organisiert daher immer wieder Netzwerktreffen, die diesem Austausch dienen und Gelegenheit bieten, gemeinsam Ideen zu entwickeln, Probleme zu erkennen und Visionen zu fördern.



Der Beginn des neuen Jahres bot Anlass für das jüngste Treffen der Nachbarschaftshilfen in der Kantine des Landratsamtes. „Das Format Neujahrsempfang + Netzwerktreffen + Austausch kommt sehr gut an“, freute sich Dr. Gaby von Rhein beim Blick über mehr als 60 Verantwortliche und Helfer aus mehr als 20 Nachbarschaftshilfe-Organisationen aus dem Landkreis. Ein wichtiger Punkt des Treffens waren die Ergebnisse der Feedbackabfrage, die im Jahr 2017 unter den Nachbarschaftshilfen des Landkreises durchgeführt worden war, wie auch eine aktuelle Bestandsaufnahme dessen, was gut läuft oder wo Verbesserungen möglich wären. Der Rücklauf der Feedbackabfrage sei sehr gut gewesen, sagte Dr. von Rhein. Es stellte sich heraus, dass die meisten Nachbarschaftshilfen sehr gut liefen und es nur wenig Probleme gebe. Die Abstimmung zwischen den Helfern und dem jeweiligen Koordinator wurde sehr gelobt. Regelmäßige Treffen wünschen sich alle Nachbarschaftshilfen.

Auch stellte sich bei dieser Abfrage heraus, dass einzelne Nachbarschaftshilfen über das „normale“ Angebot (Einkaufshilfe, Begleitung zu Ärzten, Besuchsdienste etc.) hinaus auch besondere Dienste anbieten. So fährt zum Beispiel ein Helfer in Zeitlarn regelmäßig mit einer blinden Frau Fahrrad-Tandem. Auch die Gemeinden kamen in dieser Feedback-Analyse gut weg: die Zusammenarbeit der Nachbarschaftshilfen mit den Gemeinden klappt bis auf einige Ausnahmen zumeist sehr gut und dies unabhängig davon, ob die Nachbarschaftshilfe unter dem Dach der Gemeinde arbeitet oder selbst organisiert ist.

Dennoch gab es auch Kritikpunkte. Einige Verantwortliche der Nachbarschaftshilfen monierten, dass manche Menschen versuchten, die Nachbarschaftshilfe auszunutzen und Dienste erwarten würden, die die Nachbarschaftshilfe nicht leisten könne. Auch gebe es bisweilen zu wenige Helfer, vor allem jüngere Menschen würden sehr gesucht. Manche Leute, die Hilfe benötigen, würden sich nicht trauen, die Nachbarschaftshilfe zu nutzen. Schließlich wurde auch die Frage der Erreichbarkeit angesprochen: Von wann bis wann sollte die Nachbarschaftshilfe erreichbar sein, über Handy oder Festnetz? Dr. Gaby von Rhein appellierte in diesem Zusammenhang an die Nachbarschafts-



hilfen, neben den Senioren oder Menschen mit Handicap auch junge Familien und deren Bedürfnisse mit in den Fokus zu nehmen.

Die Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur wurde bei diesem ersten Netzwerktreffen im neuen Jahr durchweg gelobt. Die regelmäßigen Netzwerktreffen erachteten alle Beteiligten für äußerst wichtig, man wünschte sich sogar noch mehr. Wichtig war vielen ehrenamtlichen Helfern auch, dass es verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geben solle, „um die Menschen auch auf die Nachbarschaftshilfe aufmerksam zu machen“, sagte eine Helferin.

EVS 2018 – warum die Teilnahme wichtig ist



Landesamt für Statistik sucht noch Haushalte, die gegen eine Geldprämie von mindestens 85 Euro an der Einkommens-

und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen. EVS 2018 – warum die Teilnahme wichtig ist.

Alle fünf Jahre wird deutschlandweit die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Die Erhebung liefert auch Informationen über die Verbrauchsausgaben privater Haushalte. Auf Basis dieser Zahlen werden die Regelbedarfe ermittelt. Um die Preisentwicklung und die Veränderungen im Konsumverhalten von Haushalten korrekt widerspiegeln zu können, muss deswegen die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe alle fünf Jahre aktualisiert werden. 2018 ist es wieder soweit! Mitmachen lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die teilnehmenden Haushalte von einem ausführlichen Überblick über ihre finanzielle Situation. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie in Höhe von mindestens 85 Euro.

Kommen Sie als Teilnehmer in Frage? Um auch 2018 wieder repräsentative Daten für die Politik, Wirtschaft und Wissenschaft bereitstellen zu können, suchen wir noch bis August 2018 insbesondere Haushalte

- mit einem Kind zwischen 14 - 17 Jahren,
- von Landwirten, Selbstständigen,
- mit einem Einkommen unter 1 100 Euro,
- von Nichterwerbstätigen (außer Rentner/Pensionäre).

Egal ob Sie jung oder alt sind, wie viel Geld Sie sparen und wofür Sie Ihr Geld ausgeben - wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Ausführliche Informationen rund um die EVS 2018 und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf folgender Homepage: www.evs2018.de oder der kostenlosen Hotline: 0800 – 57 57 001.